

# Wochenblatt für Wilsdruff

Er erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und unsere Landausbringer bezogen 12 Mk.

und Umgebung.

## Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, in Wilsdruff sowie für das königliche Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Durlhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Röhorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippbäumen, Lampersdorf, Limbach, Kogen, Müllers-Rothsch, Röhorn, Rungitz, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhndorf, bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sächsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Röhorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unfersdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blumke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlecher Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 44.

Donnerstag, den 22. April 1915

74. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

#### Kartoffelbezug.

Durch die Bundesratsverordnung, die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln betreffend, vom 12. April 1915 (R. G. Bl. S. 217) und die dazu ergangene Ausführungsverordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 14. April 1915 (Sachl. Staatszeitung vom 17. April 1915) ist den kommunalverwaltenden die Pflicht auferlegt, den notwendigen Bedarf an Speisekartoffeln für die minderbemittelte Bevölkerung ihrer Bezirke sicherzustellen.

Um übersehen zu können, in welchem Umfang ein Bedürfnis hierzu vorliegt, werden alle diejenigen, die nach der Ausführungsverordnung zur minderbemittelten Bevölkerung gehören, und sich nicht selbst einen ausreichenden Kartoffelvorrat beschaffen oder beschaffen haben, aufgefordert, sich bis zum 26. April einschließlich bei ihrer Gemeindebehörde zu melden und sich unter gewissenhafter Auskunftserteilung in die von den Gemeindebehörden aufzustellende Liste aufnehmen zu lassen.

Für minderbemittelte Bevölkerung sind nach der Anordnung des königlichen Ministeriums zu rechnen:

- Alle Mitglieder eines Haushaltes, in welchem das Gesamteinkommen der erwirtschaftigen Personen unter Berücksichtigung der durch Eingehung zum Verdienstdienst und Arbeitslosigkeit eingetretenen Einkommensminderungen 1900 Mark jährlich nicht übersteigt. Das Einkommen von Untermietern ist nicht einzurechnen.
- Alleinstehende Personen, welche nicht in einem Haushalt mit höherem Gesamteinkommen als 1900 Mark verpflegt werden und deren eigenes Einkommen 1400 Mark nicht übersteigt.

Nicht zu berücksichtigen sind die Leiter landwirtschaftlicher Betriebe mit ihrem Haushalt und den Personen, die von ihnen als Naturalsberechtigter oder als Lohn-Speisekartoffeln zu beziehen haben.

Als ausreichend wird bei auf weiteres ein Kartoffelvorrat betrachtet, der für die erste Person des Haushaltes auf die Zeit vom 1. Mai ab bis zur neuen Ernte wenigstens 75 Pfund, für jede weitere Person 50 Pfund beträgt.

Im übrigen wird, um unerfüllbare Hoffnungen zu vermeiden, bemerkt, daß die Abgabe der zu beschaffenden Kartoffeln teilerseitig zu den Selbstkosten des Bezirkes erfolgen wird, die aber voraussichtlich bis zu 6 Mark für den Zentner betragen werden.

Wer bei der Anmeldung falsche Angaben macht, insbesondere den Besitz eines Vorrats oder das Bestehen eines Anrechtes auf Lieferung von Kartoffeln verschweigt, wird nach § 19 der Reichs Bekanntmachung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die Gemeindebehörden, die diese Anordnung in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machen haben, können für die Anmeldung besondere Meldestellen errichten und bestimmte Geschäftskunden vorschreiben, doch muß an jedem Tage vom 23. bis 26. April Gelegenheit zur Abmeldung der Anmeldung sein.

Weissen, am 20. April 1915.

Nr. 22 II K.

Königliche Amtshauptmannschaft.

#### Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesizers Oskar Witzsch in Kleinschönberg Nr. 15 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

In der Gemeinde Niederwartha ist die Seuche erloschen.

Die Gemeinde Niederwartha wurde von Sperre und Beobachtung befreit, die Gemeinde Wilsdruff mit Gutsbezirk und Weistropf wurden aus dem Sperrkreis ausgenommen.

Weissen, am 21. April 1915.

17-2

Nr. 522 e. V.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

#### Bekanntmachung.

Die neuen Brotmarken gelangen am **Sonnabend, den 24. dieses Monats** in der Zeit von **9-11 Uhr vormittags** und **2-4 Uhr nachmittags**

im Sitzungssaale des Rathauses zur Ausgabe. Zu jedem Markenhefte werden diesmal je 2 Semmelbogen (an Stelle von 2 Brotmarken) ausgegeben. Da jetzt für jede Brotmarke ein Semmelbogen entnommen werden darf, ist der Umtausch von mehr gewünschten Semmelbogen gegen Brotmarken später in der Ratskanzlei noch möglich.

Die Abholung der Brotmarken soll nur durch Erwachsene erfolgen.

Wilsdruff, am 20. April 1915.

Der Stadtrat.

Bei uns sind eingegangen vom Gesch. und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 5. und 6. Stück vom Jahre 1915, vom Reichsgesetzblatt Nr. 22 bis 38 vom Jahre 1915.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschläge in der Hauskur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratskanzlei zu jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 21. April 1915.

Der Stadtrat.

Ueber den Nachlass der am 7. Februar 1915 verstorbenen Inhaber in einer Fischerei Bertha Agnes verw. Richter geb. Hoppe in Kesselsdorf wird am 19. April 1915, nachmittags 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt A. Hofmann in Wilsdruff wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 27. Mai 1915 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 7. Mai 1915, vormittags 1/4 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

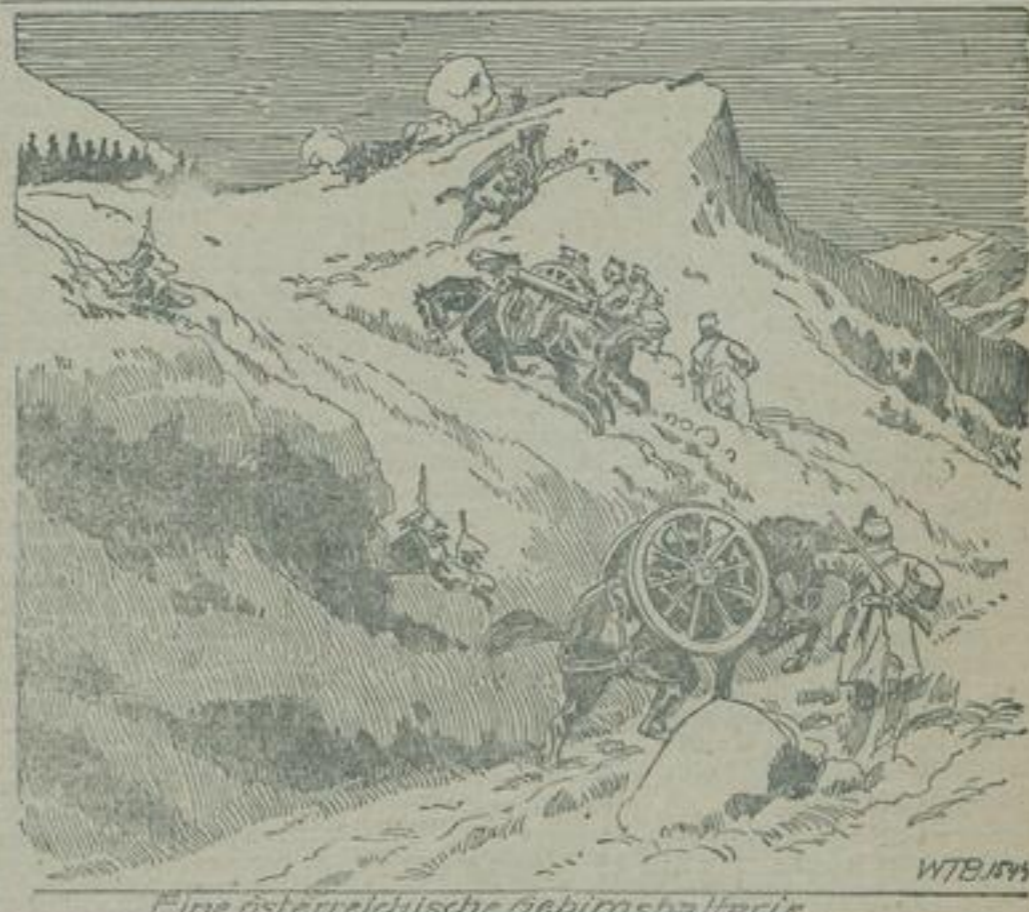
den 11. Juni 1915, vormittags 1/4 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an die Erben des Gemeinschuldners verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 4. Mai 1915 anzeigen.

K. 2/15.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff.



Eine österreichische Gebirgsbahnlinie.

## Das große Völkerringen.

### Schulter an Schulter mit unseren Verbündeten.

CM. Anfang April 1915.

Aus den Städten und größeren Städten der ungarischen Tiefebene führen etliche Landstraßen nordwärts in die Karpaten hinein, in gerader Richtung auf die Wäffe zu, die die Verbündeten, um nach Galizien vorzudringen, zunächst dem Flußen wieder entziehen und ihn schrittweise daraus zurückdrängen mußten. Solange die wenigen Bahnverbindungen noch geblieben waren, mußte den Landstraßen bei Tag und Nacht eine Überanstrengung zu-

gemutet werden, deren Folgen kaum durch ununterbrochene Ausbesserungsarbeiten zu beseitigen waren. Man darf sich so furchtbar wie möglich. An einer Stelle wurde z. B. der Aufwärtsverkehr der umgehenden Fuhrwerke durch einen

#### 1800 Meter langen Eisenbahntunnel

geleitet, wodurch man erreichte, daß den schweren Lasten eine höchst beträchtliche Steigung erspart blieb, während die leeren Wagen, durch keine begegnenden Kolonnen behindert, rasch wieder zu Tal rollen konnten. Die Wiederaufnahme des Bahnbetriebes entzieht zwar den Straßen gewaltige Transporte, dafür ist aber die Menge der

vorgerückten und regelmäßig zu versorgenden Truppen bedauerlich angeschwollen, daß eine Entlastung gar nicht in die Erscheinung tritt. Am deutlichsten und wahrhaft phantastisch entfaltet sich die Länge einer modernen Nachschub-Karawane auf den Serpentin, die sich in lähmendem Rhythmus mit vielen spitzwinkligen Kehren bis zur Höhe und auf der anderen Seite wieder hinunterhängeln. Hier gewahren wir, in Stufen übereinander und in entgegengesetzten Richtungen das wunderbarste Gemisch von Mensch, Fahrzeugen, Maschinen und Tieren. Aus allen Teilen der Monarchie sind die Fuhrleute zusammengetrommelt, Serben, Ruthenen, Polen, Kroaten, Rumänen,